



## Beschlussvorlage

|                                    |                  |                           |
|------------------------------------|------------------|---------------------------|
| Einreicher: Bürgermeister          |                  |                           |
| Beteiligungsmanagement/Justizariat | nicht öffentlich | Vorlagen-Nr.: BV/762/2026 |
| erarbeitet: Frau Wöbken            | Az.:             | erstellt am: 21.07.2026   |

## Betreff Rechtsangelegenheit Beteiligung Klageverfahren

| Gremium         | Ist-Termin | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|---------------|
| Finanzausschuss | 11.08.2026 | Vorberatung   |
| Hauptausschuss  | 18.08.2026 | Vorberatung   |
| Stadtrat        | 08.09.2026 | Entscheidung  |

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

|                |  |
|----------------|--|
| Hauptausschuss |  |
| Stadtrat       |  |

### **Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, sich am Klageverfahren der Lutherstadt Wittenberg gegen das Land Sachsen-Anhalt wegen Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Sport zu Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen aus dem Erlass vom 30.10.2025 zu beteiligen.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834), hier: § 45 Abs. 2 Nr. 19 KVG LSA.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Streitig ist die Auslegung des sog. „Weihnachtsmarkterlass“ vom 30.10.2025 des Ministeriums des Innern und Sport Sachsen-Anhalt (entweder: Sicherheitsbehörden vor Ort übernehmen nur eine formale Koordination der beteiligten Fachbehörden oder: Kommune hat selbständig und mit eigenen Mitarbeitern Teile des Sicherheitskonzepts entsprechend den Leitlinien für Veranstaltungen zu erstellen und umzusetzen). Sollte durch den Erlass eine neue Aufgabe zugewiesen werden bzw. ein neuer verbindlicher Standard für die Aufgabenwahrnehmung vorgegeben werden, fehlt hierfür die gesetzliche Grundlage und der Mehrbelastungsausgleich.

Die Lutherstadt Wittenberg hat über Herrn Prof. Dr. Kluth, Universität Halle eine Prozessvertretung beauftragt und der Städte- und Gemeindebund wird nach einer ersten erfolgten Willensbekundung dieses Verfahren aus dem Prozesskostenfonds unterstützen.

Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf das Veranstaltungsgeschehen und deren Kosten erwägt auch die Stadt Sangerhausen eine Prozessbeteiligung am Verfahren der Lutherstadt Wittenberg.

Zur detaillierten Sachverhalts- und Kostendarstellung wird auf die Sitzungsunterlagen der Lutherstadt Wittenberg (Beschlussvorlage und Präsentation) verwiesen. Eine abschließende Aussage, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen werden, kann derzeit nicht getroffen werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Beschlussvorlage Lutherstadt Wittenberg und Präsentation

**Finanzielle Auswirkungen:**

- ☒ ja  
☐ nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2027 zu berücksichtigen.

Betroffen ist der/ die:

- ☒ Ergebnisplan  
☒ Finanzplan  
☐ Vermögensrechnung

betroffenes Produkt: 11118

Kontengruppe: 5431

Jährliche Folgekosten:

- ☒ nein  
☐ ja, und zwar